

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für KI-Beratung, KI-Strategie-Sprints, Automation as a Service, individuelle Software- und Automationsprojekte sowie Workshops und Schulungen

Anbieter	BLAID GmbH, Humboldtstraße 15, 04105 Leipzig
Register	Amtsgericht Leipzig, HRB 41809
Kontakt	kontakt@blaid.eu +49 308 2682781
Geschäftsführung	Jacob Armbruster, Jakob Ehrlich, Konstantin Brauß

1. Geltungsbereich und Rangfolge

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der BLAID GmbH (nachfolgend „BLAID“) und ihren Kunden über KI-Beratung, Strategie- und Beratungsleistungen, Automation as a Service, individuelle Software- und Automationsleistungen sowie Workshops, Seminare und Schulungen.
- 1.2** Kunde kann Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein. Regelungen, die ausdrücklich nur für Unternehmer gelten, finden auf Verbraucher keine Anwendung.
- 1.3** Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn BLAID ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
- 1.4** Individuelle Vereinbarungen, das jeweilige Angebot und Leistungsbeschreibungen gehen diesen AGB vor. Ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag geht bei Widersprüchen den datenschutzbezogenen Regelungen dieser AGB vor.

2. Vertragsschluss

- 2.1** Verträge kommen auf Grundlage eines individuellen Angebots durch Annahme in Textform, durch elektronische Signatur, durch Zahlung oder durch Beginn der Leistung auf Wunsch des Kunden zustande. Bei Buchungen über die Website gelten die dort im Bestellprozess dargestellten Angaben und Schritte.
- 2.2** Ein Angebot ist während der darin genannten Bindungsfrist verbindlich. Fehlt eine Bindungsfrist, kann es innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang angenommen werden.
- 2.3** Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung in Textform, soweit sie nicht individuell ausgehandelt wurden.

3. Allgemeine Leistungsgrundsätze

- 3.1** Art, Inhalt, Umfang, Termine und Vergütung der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. BLAID ist berechtigt, zur Leistungserbringung eigene Mitarbeitende sowie geeignete Subunternehmer

einzusetzen. Ein Anspruch auf eine bestimmte ausführende Person besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

- 3.2** Soweit nicht ausdrücklich ein konkreter Arbeitserfolg vereinbart wird, erbringt BLAID Dienstleistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer oder technischer Erfolg wird nicht geschuldet.
- 3.3** Bei ausdrücklich als abnahmefähig vereinbarten individuellen Software- oder Automationsleistungen gelten ergänzend die Regelungen über Abnahme und Mängel in Ziffer 9.
- 3.4** BLAID darf Methoden, technische Komponenten und eingesetzte Tools anpassen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und dem Kunden zumutbar ist und der vereinbarte Leistungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

4. KI-Strategie-Sprint und sonstige Beratung

- 4.1** Der KI-Strategie-Sprint dient der Entwicklung einer unternehmensspezifischen KI-Strategie als Entscheidungs- und Umsetzungsgrundlage. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere Analyse, Workshops, Priorisierung von Anwendungsfällen, Strategie, Roadmap, Handlungsempfehlungen, Tool-Empfehlungen und Entwurf einer KI-Richtlinie, ergibt sich aus dem Angebot.
- 4.2** Strategien, Roadmaps, Empfehlungen und Richtlinienentwürfe beruhen auf den zum Leistungszeitpunkt verfügbaren Informationen, dem im Projekt möglichen Prüfungsumfang und den Angaben des Kunden. Sie stellen keine Rechts-, Datenschutz-, Steuer- oder sonstige erlaubnispflichtige Beratung dar.
- 4.3** BLAID schuldet weder einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg noch die technische Umsetzbarkeit sämtlicher identifizierter Anwendungsfälle. Die Umsetzung der Strategie, Roadmap oder empfohlenen Maßnahmen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt wurde.
- 4.4** Eine von BLAID erstellte KI-Richtlinie ist ein auf den Kunden zugeschnittener Arbeits- und Entscheidungsentwurf. Der Kunde ist für die rechtliche Prüfung, Freigabe, Einführung, Kommunikation und laufende Aktualisierung verantwortlich. BLAID übernimmt keine Gewähr für die rechtliche Vollständigkeit oder dauerhafte Rechtskonformität.
- 4.5** Empfehlungen zu KI-Tools und anderen Drittanbieterprodukten sind fachliche Einschätzungen zum Zeitpunkt ihrer Abgabe. Verfügbarkeit, Preise, Funktionen, Vertragsbedingungen und Datenschutzpraktiken der Anbieter können sich ändern und liegen außerhalb des Einflussbereichs von BLAID.

5. Automation as a Service

- 5.1** Automation as a Service kann insbesondere Prozessberatung, Konzeption, Einrichtung, Konfiguration, individuelle Entwicklung, Wartung und Support umfassen. Maßgeblich ist ausschließlich der im Angebot beschriebene Leistungsumfang.
- 5.2** Soweit kein gesondertes Service Level Agreement (SLA) vereinbart ist, bestehen keine garantierten Reaktions-, Lösungs-, Verfügbarkeits- oder Wiederherstellungszeiten. Support wird innerhalb der bei BLAID üblichen Geschäftszeiten erbracht.
- 5.3** Wartung umfasst nur die im Angebot bezeichneten Leistungen. Funktionsänderungen, Erweiterungen, neue Schnittstellen, Anpassungen an geänderte Kundenprozesse sowie Arbeiten aufgrund von

Änderungen externer Systeme sind gesondert zu vergüten, sofern sie nicht ausdrücklich vom laufenden Leistungsumfang umfasst sind.

- 5.4** BLAID schuldet kein Hosting und keinen dauerhaften Betrieb von Kundensystemen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

6. Workshops, Schulungen und Veranstaltungen

- 6.1** Workshops und Schulungen können online oder in Präsenz durchgeführt werden. Inhalt, Dauer, Ort, Teilnehmerzahl und gegebenenfalls technische Voraussetzungen ergeben sich aus dem Angebot oder der Kursbeschreibung.
- 6.2** BLAID erbringt Schulungsleistungen mit fachlich geeigneten Personen. Ein bestimmter Lern-, Prüfungs- oder Anwendungserfolg wird nicht geschuldet.
- 6.3** BLAID kann eine vorgesehene Lehr- oder Beratungsperson durch eine gleichwertig qualifizierte Person ersetzen. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Durchführung erfolgt nur in Abstimmung mit dem Kunden.
- 6.4** Bei Krankheit, höherer Gewalt oder anderen von BLAID nicht zu vertretenden Umständen kann BLAID Termine verschieben oder absagen. BLAID bietet in diesem Fall einen zumutbaren Ersatztermin an. Kommt kein Ersatztermin zustande, werden bereits gezahlte Entgelte für die ausgefallene Leistung erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 16.

7. Stornierung durch den Kunden

- 7.1** Für die Stornierung verbindlich gebuchter Workshops, Schulungen und Vor-Ort-Termine werden folgende pauschalisierte Entgelte fällig: bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem Termin kostenfrei; weniger als 14, aber mindestens 7 Kalendertage vor dem Termin 50 %; weniger als 7 Kalendertage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen 100 % der vereinbarten Vergütung.
- 7.2** Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass BLAID kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. BLAID bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden angerechnet.
- 7.3** Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1** Der Kunde stellt BLAID rechtzeitig alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Ansprechpartner, Entscheidungen, Daten, Zugänge, Lizenzen, Systemrechte und Freigaben vollständig und in geeigneter Qualität zur Verfügung.
- 8.2** Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der bereitgestellten Daten und Inhalte sowie für die erforderlichen Rechte und Rechtsgrundlagen verantwortlich. Er beachtet die Nutzungsbedingungen der von ihm eingesetzten Drittanbieter.

- 8.3** Der Kunde prüft Ergebnisse von KI-Systemen, Automationen und Software vor einer produktiven, geschäftskritischen oder rechtlich relevanten Nutzung fachlich und gibt den Produktivbetrieb ausdrücklich frei. Vollautomatisierte Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Kunde deren Zulässigkeit und erforderliche Kontrollmechanismen geprüft hat.
- 8.4** Der Kunde ist für angemessene und regelmäßige Datensicherungen seiner Systeme verantwortlich, insbesondere vor Änderungen, Installationen, Migrationen oder Produktivsetzungen durch BLAID.
- 8.5** Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllter Mitwirkungspflichten verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Hierdurch entstehender Zusatzaufwand kann nach vorheriger Freigabe durch den Kunden gesondert berechnet werden.

9. Abnahme und Mängel bei Werkleistungen

- 9.1** Soweit BLAID nach dem Angebot einen konkret abnahmefähigen Erfolg schuldet, zeigt BLAID die Abnahmebereitschaft in Textform an. Der Kunde prüft die Leistung innerhalb von sieben Werktagen und erklärt die Abnahme oder rügt mindestens einen wesentlichen Mangel nachvollziehbar in Textform.
- 9.2** Gegenüber Unternehmern gilt die Leistung nach Ablauf dieser Frist als abgenommen, wenn keine wesentliche Mängelrüge zugegangen ist. Gegenüber Verbrauchern tritt diese Wirkung nur ein, wenn BLAID den Verbraucher zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme ausdrücklich in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat.
- 9.3** Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die produktive Nutzung der Leistung gilt als Abnahme, soweit der Kunde nicht unverzüglich einen wesentlichen Mangel rügt.
- 9.4** BLAID ist zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, richten sich die weiteren Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften und den Haftungsbeschränkungen dieser AGB.

10. Änderungswünsche und Zusatzleistungen

- 10.1** Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden nur aufgrund eines zusätzlichen Angebots oder nach vorheriger Freigabe des Kunden nach dem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz erbracht.
- 10.2** Änderungswünsche können Auswirkungen auf Termine, Aufwand und Vergütung haben. BLAID informiert den Kunden hierüber vor der Umsetzung, soweit die Auswirkungen bei angemessener Prüfung erkennbar sind.

11. Drittanbieter, Schnittstellen und Lizenzen

- 11.1** Je nach Angebot schließt der Kunde Verträge mit Drittanbietern selbst oder BLAID beschafft Leistungen und berechnet die hierfür anfallenden Kosten weiter. Umfang, Laufzeit und Kostentragung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

- 11.2** Soweit der Kunde unmittelbar Vertragspartner des Drittanbieters wird, gelten dessen Vertrags- und Datenschutzbedingungen. BLAID ist nicht verantwortlich für Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Preisänderungen, Leistungsänderungen, Sicherheitsvorfälle oder die Einstellung externer Dienste.
- 11.3** Änderungen oder Ausfälle von APIs, Modellen, Plattformen und Schnittstellen können Anpassungen erforderlich machen. Der hierdurch entstehende Aufwand ist gesondert zu vergüten, soweit BLAID die Ursache nicht zu vertreten hat und die Anpassung nicht ausdrücklich von einer laufenden Pauschale umfasst ist.

12. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsverzug

- 12.1** Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer; gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.
- 12.2** Beim KI-Strategie-Sprint wird die vereinbarte Vergütung nach Durchführung des Willkommensmeetings in Rechnung gestellt, sofern das Angebot nichts Abweichendes bestimmt.
- 12.3** Laufende Leistungen, insbesondere Automation as a Service, werden monatlich im Voraus zum ersten Werktag des jeweiligen Leistungsmonats berechnet. Zeit- und materialbasierte Individualleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand, grundsätzlich monatlich, abgerechnet.
- 12.4** Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Gesetzliche Verzugsfolgen bleiben unberührt.
- 12.5** Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten werden nach Maßgabe des Angebots berechnet.
- 12.6** Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, darf BLAID nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfrist weitere Leistungen bis zur Zahlung aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

13. Laufzeit und Kündigung laufender Verträge

- 13.1** Laufende Automation-as-a-Service-Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten geschlossen, sofern das Angebot nichts Abweichendes bestimmt.
- 13.2** Gegenüber Unternehmern verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.
- 13.3** Gegenüber Verbrauchern verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann anschließend jederzeit mit einer Frist von höchstens einem Monat gekündigt werden. Zwingende verbraucherschützende Regelungen bleiben unberührt.
- 13.4** Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform, beispielsweise per E-Mail.

14. Nutzungsrechte und Schutzrechte

- 14.1** Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde an individuell für ihn erstellten Strategien, Richtlinien, Dokumentationen, Automationen und Software ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für

eigene Geschäftszwecke. Der Kunde darf die überlassenen Arbeitsergebnisse für eigene interne Zwecke bearbeiten und weiterentwickeln.

- 14.2** Rechte an vorbestehenden Vorlagen, Methoden, Konzepten, Bibliotheken, Modulen, Standardbausteinen, Know-how und allgemein einsetzbaren Komponenten verbleiben bei BLAID. BLAID darf diese uneingeschränkt weiterverwenden, sofern hierbei keine vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten des Kunden offengelegt werden.
- 14.3** Eine Weitergabe, Unterlizenzierung, Veröffentlichung oder Veräußerung der Arbeitsergebnisse an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von BLAID nicht gestattet, soweit sie nicht zur bestimmungsgemäßen internen Nutzung durch beauftragte Dienstleister erforderlich ist.
- 14.4** Für Drittsoftware, Open-Source-Komponenten, KI-Modelle und sonstige Fremdleistungen gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen. Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcode oder Entwicklungsdateien besteht nur, soweit dies im Angebot vereinbart ist oder die bestimmungsgemäße Bearbeitung des konkret überlassenen Arbeitsergebnisses dies voraussetzt.
- 14.5** Schulungsunterlagen und allgemeine Lehrmaterialien dürfen nur für interne Zwecke des Kunden und der angemeldeten Teilnehmenden genutzt werden. Aufzeichnungen, Vervielfältigung, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung sind ohne Zustimmung von BLAID nicht gestattet.

15. Referenznennung

- 15.1** Der Auftraggeber räumt BLAID das kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Zusammenarbeit sowie die von BLAID – im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit – erbrachten Leistungen zu beschreiben und im Zusammenhang einer Referenzkundennennung zu verwenden. Dazu gehört unter anderem die Verwendung von Logos des Auftraggebers; die Verwendung von Fotos, Videos, Grafiken und anderem Material, welches im Kontext der Zusammenarbeit entstanden ist; sowie der Veröffentlichung von Ergebnissen zur publizistischen Illustration und zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien.
- 15.2** Diese Einwilligung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden; auf berechnigte Interessen von BLAID wird dabei Rücksicht genommen.

16. Haftung

- 16.1** BLAID haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aufgrund eines Garantiever sprechens sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.
- 16.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 16.3** Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von BLAID.

- 16.4** BLAID haftet nach Maßgabe der vorstehenden Absätze insbesondere nicht für Schäden, die auf ungeprüfter Übernahme von KI-Ausgaben, fehlenden Datensicherungen, unrichtigen Kundendaten, eigenmächtigen Änderungen, nicht freigegebenem Produktivbetrieb oder Störungen und Änderungen von Drittanbieterdiensten beruhen, soweit BLAID diese Umstände nicht zu vertreten hat.

17. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 17.1** Die Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften. Verarbeitet BLAID personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
- 17.2** BLAID darf geeignete Unterauftragnehmer einsetzen. Soweit diese personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, werden sie entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingebunden.
- 17.3** Echte personenbezogene Daten werden in Test- oder Entwicklungsumgebungen nur nach Freigabe des Kunden und bei Vorliegen geeigneter Schutzmaßnahmen verwendet. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, erforderliche Rechtsgrundlagen, Informationspflichten und Betroffenenrechte verantwortlich, soweit diese Pflichten seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind.
- 17.4** Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zugänglich werdenden vertraulichen Informationen geheim und verwenden sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt, nachweislich bereits rechtmäßig bekannt oder ohne Vertragsverletzung von Dritten erlangt wurden.
- 17.5** Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und für drei Jahre nach Vertragsende; gesetzliche oder ihrer Natur nach länger fortwirkende Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.

18. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 18.1** Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. BLAID informiert Verbraucher gesondert durch eine Widerrufsbelehrung und stellt ein Muster-Widerrufsformular bereit.
- 18.2** Soll BLAID vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer Dienstleistung beginnen, erfolgt dies nur auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers. Der Verbraucher bestätigt, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung durch BLAID sein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verliert und bei einem Widerruf nach Leistungsbeginn gegebenenfalls Wertersatz schuldet.

19. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 19.1** Unternehmer dürfen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden. Zwingende Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
- 20.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Leipzig ausschließlicher Gerichtsstand. BLAID ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 20.3** Vertragssprache ist Deutsch.
- 20.4** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben oder eine individuelle Abrede getroffen ist.
- 20.5** BLAID ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehung einer Streitigkeit bleiben unberührt.
- 20.6** Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

AGB-Version: Juli 2026

BLAID GmbH, Leipzig, Deutschland